

Der besondere Kreiswahlleiter
für Kommunalwahlen
im Lahn-Dill-Kreis

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages am
15. März 2026**

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 15. März 2026 stattfindende Wahl des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen, die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig.

Wählbar als Kreistagsabgeordneter¹ sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Landkreis ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben. § 22 Abs. 1 Satz 2 Hessische Landkreisordnung (HKO) gilt für die Wählbarkeit entsprechend. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Fällt eine Voraussetzung der Wählbarkeit fort oder tritt nachträglich ein Tatbestand ein, der den Ausschluss von der Wählbarkeit zur Folge hat, so endet die Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter zu dem in § 33 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes bestimmten Zeitpunkt.

Maßgebliche Einwohnerzahl des Lahn-Dill-Kreises: 254.321 (Stand: 30.06.2024)
Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten: 81

Die Wahlvorschläge sind möglichst so frühzeitig vor dem 69. Tag vor dem Wahltag einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, noch rechtzeitig behoben werden können, spätestens aber bis zum **5. Januar 2026 um 18 Uhr** beim

Kreiswahlleiter
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar.

Der Wahlvorschlag soll nach einem Vordruckmuster eingereicht werden und muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Er muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Zusätzlich kann ein Dokortitel, Ordens- oder Künstlernamen, der im Pass, Personalausweis oder Melderegister eingetragen ist, auf den Stimmzettel aufgenommen werden. In den Fällen einer melderechtlichen Auskunftssperre wird anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Ein Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG wurde vom Kreistag nicht gefasst.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Digitaler Briefkasten
Sie möchten Dokumente oder eine Nachricht digital an uns senden?
Kontaktieren Sie uns über www.lahn-dill-kreis.de/DigitalerBriefkasten

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die auch selbst Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Mit den Wahlvorschlägen sind als Anlagen einzureichen:

- die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufstellung zustimmen (Zustimmungserklärung),
- eine Bescheinigung des zuständigen Gemeindevorstandes bzw. Magistrates, dass der Bewerber wählbar ist,
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber aufgestellt worden sind, einschließlich der vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt sowie
- sofern erforderlich, mindestens 162 Unterstützungsunterschriften mit Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichner des Wahlvorschlages auf vom Kreiswahlleiter zur Verfügung gestellten Formblättern. Ebenfalls erforderlich sind Bescheinigungen des Gemeindevorstandes bzw. Magistrates über die Wahlberechtigung der jeweiligen Unterstützer des Wahlvorschlages.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung durch den Kreiswahlausschuss am 16. Januar 2026 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson vollständig oder teilweise zurückgenommen werden. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Wetzlar, den 16. Oktober 2025

Der besondere Kreiswahlleiter
Ulrich Jochem
Verwaltungsobererrat



¹ Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird ausschließlich die maskuline Form benutzt. Diese Begriffe beziehen sich auf alle Geschlechter.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Digitaler Briefkasten
Sie möchten Dokumente oder eine Nachricht digital an uns senden?
Kontaktieren Sie uns über www.lahn-dill-kreis.de/DigitalerBriefkasten

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL